



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde
Pollham

2023-13236



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen, Manglburg 14

Herausgegeben:

Grieskirchen, im März 2024

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 14. September 2023 bis 24. Oktober 2023 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pollham vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2022 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzaufstellungen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Gemeinde Pollham und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Pollham umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
OPERATIVE GEBARUNG	10
ERÖFFNUNGSBILANZ 2020	12
RÜCKLAGEN	13
FINANZAUSSTATTUNG	15
GEMEINDEABGABEN	16
GEMEINDEVERWALTUNGSABGABEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	19
HAFTUNGEN	19
KASSENKREDIT	19
PERSONAL	21
DIENSTPOSTENPLAN	21
ALLGEMEINE VERWALTUNG	22
URLAUB	23
FLEXIBLE ARBEITSZEITREGELUNG	23
BAUHOF	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	26
WASSERVERSORGUNG	26
ABWASSERBESEITIGUNG	29
ABFALLBESEITIGUNG	31
KINDERGARTEN	32
KINDERGARTENTRANSPORT	34
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	35
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	35
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	35
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	35
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	36
VOLKSSCHULE.....	36
STROM	36
WÄRME	37
FRIEDHOF UND AUFBAHRUNGSHALLE	37
ANSATZ 991.....	37
GEMEINDEVERTRETUNG	38
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	38
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	38
INVESTITIONEN	39
INVESTITIONSVORSCHAU	39
SCHLUSSBEMERKUNG	42

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Von 2020 bis 2022 wies die Freie Finanzspitze positive Ergebnisse auf. Im Nachtragsvoranschlag 2023 geht man davon aus, dass die laufenden Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen werden. Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit waren in den Jahren 2020 und 2021 ausgeglichen. Im Nachtragsvoranschlag 2023 geht die Gemeinde ebenso davon aus, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Im Jahr 2022 erzielte die Gemeinde einen Überschuss in Höhe von 32.076 Euro, den sie der allgemeinen Haushaltsrücklage zuführte. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der laufenden Geschäftstätigkeit geht im Jahr 2024 von einem negativen Nettoergebnis in Höhe von 54.700 Euro aus. Gemäß § 75 Abs. 5 Oö. GemO 1990 soll ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht angestrebt werden. Das langfristige Vermögen erhöhte sich aufgrund dem Kommunalbau, die Errichtung und Einrichtung der Gastronomie, die Dorfplatzgestaltung und die Aufschließung Sonnleithen. Die Gemeinde hat darauf zu achten, das Inventarverzeichnis laufend zu aktualisieren. Den Rücklagen sind entsprechend den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushaltsordnung künftig Zahlungsmittelreserven in zumindest gleicher Höhe zu hinterlegen.

Finanzausstattung

Die Analyse der Steuerkraft ergab, dass sich diese im Vergleich zu 2020 im Jahr 2022 um 22 % erhöht hat. Sie setzte sich durchschnittlich zu 67 % aus den Einzahlungen aus Gemeindeertragsanteilen, zu 23 % aus Finanzausweisungen und zu 3 % aus Gemeindeabgaben zusammen.

Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe von 45 Euro auf 50 Euro pro gehaltenem Hund erhöhen. Die Gemeinde hat die Freizeitwohnungspauschale und auch die beschlossenen Zuschläge einzuheben. Es sollte darauf geachtet werden, nur bei Veranstaltungsanzeigen Gebühren vorzuschreiben. Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine sollten die gesetzlichen Veranstaltungsmelde- bzw. -anzeigefrist einhalten.

Fremdfinanzierungen

Die im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) ausgewiesenen Schuldendienstsätze wiesen Fehler auf. Die Gemeinde sollte sicherstellen, dass die korrekten Informationen im Rechnungsabschluss (Anlage 6c) eingetragen werden.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Pollham erwies sich als überaus hoch. Ebenso lag die Schuldendienstquote bei 25 %, was als negativ zu bewerten ist und auf die erhebliche finanzielle Belastung der Gemeinde hinweist.

Im Jahr 2022 entfielen 64 % der Darlehen auf die Abwasserbeseitigung, 22 % auf den Kommunalbau, 7 % auf die Errichtung des Gastrobetriebs und 4 % auf den Grundkauf Kröswang.

Lediglich ein Darlehen wurde zu einem Festzinssatz abgeschlossen, während die übrigen Darlehen an den 6-Monats-Euribor gebunden waren. Aufgrund der Zinsentwicklung sind die Zinsen während des Prüfungszeitraums erheblich angestiegen. Der Gemeinde wird dringend empfohlen, die Zinssätze zu überprüfen und Verhandlungen zu führen, um günstigere Zinssätze zu erzielen. Die in der Anlage 6c ausgewiesenen Darlehenszinsen sind einer Überprüfung zu unterziehen und entsprechend zu aktualisieren.

Personal

Die Personalkosten (inkl. Zahlungen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge) beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich 453.958 Euro, was im Schnitt 20 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit entsprach. Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat am 16. Dezember 2022 beschlossen. Die tatsächliche Besetzung in der Gemeinde sollte im Dienstpostenplan angepasst werden.

Seit dem 1. Jänner 2019 ist die Gemeinde Pollham Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft "Hui-um", zu der auch die Gemeinden Michaelnbach und St. Thomas gehören. Die Gemeinde sollte auf eine Umlegung der Verwaltungskosten in unterschiedlichen Bereichen achten. Ebenso sollte sie genaue Aufzeichnungen über den Verwaltungsaufwand in den einzelnen Bereichen führen, da sie in den Prüfungsjahren 2020 bis 2022 immer eine Pauschale verrechnete.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können.

Die Gemeinde sollte eine Analyse ihres Reinigungskonzeptes durchführen lassen und bei Bedarf die Arbeitsstunden im Reinigungsbereich reduzieren.

Bauhof

Die Gemeinde Pollham hat einen privaten Dienstleister mit den Aufgaben des Bauhofs beauftragt. Die Zahlungen an dieses Unternehmen beliefen sich auf insgesamt 310.289 Euro. Im Rechnungsabschluss waren keine Vergütungseinnahmen ersichtlich. Die Vergütungssätze sind so zu berechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Ausgaben abgedeckt werden und die Bauhofgebarung ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt. Auf § 7 Abs. 5 VRV 2015 wird hingewiesen. Laut Auskunft der Gemeinde wird der Gedanke einer Bauhofkooperation in der Verwaltungsgemeinschaft bereits ausgearbeitet und im Jahr 2024 realisiert. Der Winterdienst erfolgte von einem privaten Dienstleister. Im Prüfungszeitraum von 2020 bis 2022 betragen die Kosten insgesamt 100.110 Euro. Zur rechtlichen Absicherung der Gemeinde sollte der Gemeinderat die RVS-Richtlinie 12.04.12 beschließen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum durchwegs einen Abgang, welcher auch im Jahr 2023 weiter ansteigt. Die höchsten Ausgaben waren auf Rückzahlungen von Darlehen und Zahlungen an einen externen Dienstleister zu verzeichnen. Die Gemeinde sollte darauf achten, eine kostendeckende Wasserversorgung sicherzustellen. Dafür ist eine Erhöhung der Gebühren notwendig.

Die Wassergebührenordnung und Wasserleitungsordnung beschloss der Gemeinderat am 15. November 2016. Die Höhe der Mindestanschlussgebühr entsprach der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühr. Eine stichprobenartige Überprüfung von Bauakten ergab, dass die Gemeinde die Wasseranschlussgebühren entsprechend der Gebührenordnung vorschrieb. Die Gebühren entsprachen den Mindesttrichsätzen des Landes OÖ. Laut Wassergebührenordnung beträgt die Bereitstellungsgebühr jährlich 0,07 Euro pro m², es wird empfohlen diese auf mindestens 0,15 Euro pro m² anzuheben. Im Rahmen der Änderung der Wassergebührenordnung sollte eine Zählergebühr beschlossen werden.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen keine Informationen über Ausnahmen von der Anschlusspflicht vor, endgültige Erkenntnisse werden erst nach Abschluss der Überprüfung seitens der Gemeinde verfügbar sein.

Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde hat Angaben für den inneren Zusammenhang zu machen, wenn die errechnete Benützungsg Gebühr über das einfache Jahreserfordernis der kalkulierten Kosten hinausgeht.

Die Betriebsüberschüsse sind zweckmäßig zu verwenden und nicht für allgemeine Haushaltszwecke. Die Abwasserbeseitigung erzielte in den geprüften Jahren durchwegs einen Überschuss.

Die höchsten Ausgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung entfielen auf die Tilgung von Darlehen, gefolgt von Transferzahlungen an den Reinhaltverband und Instandhaltungen. Die Kanalanschlussgebühr wurde gemäß den von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Gebühren eingehoben. Eine stichprobenartige Überprüfung der Bauakten ergab Mängel. Eine nachträgliche Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr ist aufgrund der eingetretenen Verjährung nicht mehr möglich.

Die Bereitstellungsgebühr sollte erhöht werden.

Abfallbeseitigung

Die Gemeinde verzeichnete im überprüften Zeitraum einen Abgang zwischen 458 Euro (2022) und 4.009 Euro (2020). Für das Jahr 2023 sieht die Gemeinde ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die Gemeinde sollte weiterhin darauf achten, ein ausgeglichenes Ergebnis oder einen Überschuss im Betrieb der Abfallbeseitigung zu erzielen. Es wird empfohlen, die Abfallgebühren zu überprüfen und gegebenenfalls zu erhöhen.

Kindergärten

Im Bereich des Kindergartens verzeichnete die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 51.006 Euro (2020), 84.604 Euro (2021) und 72.808 Euro (2022). Im Nachtragsvoranschlag 2023 geht die Gemeinde von einer erheblichen Steigerung des Abgangs in Höhe von 111.700 Euro aus. Im Kindergartenjahr 2020/2021 lag die Gemeinde über den landesdurchschnittlichen Werten. Sie sollte darauf achten, diese nicht zu überschreiten. Die Ausgaben für verschiedene Positionen sind im Vergleich von 2020 zu 2021 um 128 % gestiegen. Die Gemeinde sollte die Kosten für Versicherungen und Energie überprüfen, Angebote einholen und bei Bedarf Verträge anpassen. Der Personalstand im Kindergartenbereich ist vergleichsweise hoch. Die Gemeinde sollte den Personalaufwand überprüfen, um zu sehen, ob er gerechtfertigt ist. Eine gemeindeübergreifende Kindergartenkooperation wird derzeit diskutiert.

Während des Prüfungszeitraums gab es keine Busbegleitung. Seit September 2023 steht eine Begleitperson dem Kindergartentransport zur Verfügung. Es wird empfohlen, den Elternbeitrag in Höhe von 25 Euro pro Kind und Monat einzuheben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Interessenten-, Aufschließungs-, Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Die Interessentenbeiträge verwendete die Gemeinde Pollham ordnungsgemäß.

Aufschließungsbeiträge

Zur Vorschreibung der Kanalaufschließungsbeiträge erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung. Das Ergebnis dieser Überprüfung erwies sich als mängelfrei. Die Aufschließungsbeiträge verwendete die Gemeinde Pollham ordnungsgemäß.

Erhaltungsbeitrag

Die stichprobenartige Überprüfung der Erhaltungsbeiträge ergab keine feststellbaren Auffälligkeiten.

Bauakte

Die Gemeinde sollte in Betracht ziehen, eine durchdachte und strukturierte Archivierung der Bauakten zu implementieren.

Infrastrukturkostenbeitrag

Nur in den Jahren 2020 und 2021 waren Einnahmen aus diesem Titel in Höhe von insgesamt 450.000 Euro zu verzeichnen. Eine stichprobenartige Überprüfung der Infrastrukturkostenvereinbarung erfolgte im Zuge der Gebarungseinschau. Die Gemeinde verwendete die vom Oö. Gemeindebund zur Verfügung gestellte Mustervereinbarung (Infrastrukturkostenvereinbarung).

Raumordnung - Planungskosten

Die Kosten für Planänderungen im Rahmen von Einzeländerungsverfahren dritter Personen werden seit 2023 von der Gemeinde eingehoben und dem Planungsbüro weiterverrechnet.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde Pollham ist Eigentümerin von 5 Wohnungen, einer Garage und einer Holzhütte. In den Jahren 2020 bis 2022 verzeichnete die Gemeinde durchgehend einen Überschuss. Die Mieten orientierten sich nach den OÖ Richtwertmieten.

Volksschule

Der Abgang im Bereich der Volksschule belief sich im Durchschnitt auf 52.316 Euro. Die Gemeinde leistete Zahlungen für Gastschulbeiträge im Bereich der Volksschule in Höhe von insgesamt 43.785 Euro. Es fand eine Überprüfung der Schulabrechnung 2022 statt, die keinerlei Mängel aufzeigte.

Strom und Wärme

Für den Bereich Strom und Gas verausgabte die Gemeinde Pollham durchschnittlich 10.497 Euro jährlich. Nach den Richtlinien des Landes OÖ hat die Gemeinde für Lieferverträge mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen.

Friedhof

Die Gemeinde verzeichnete im Prüfungszeitraum einen Abgang von 234 Euro (2020), 697 Euro (2021) und 486 Euro (2022). Die Gemeinde sollte auf eine ausgeglichene Gebarung achten. Eine Anhebung der Gebühren wird empfohlen.

Ansatz 991

Unter dem Ansatz „991 – Rückersätze“ verbuchte die Gemeinde Pollham eine Korrekturbuchung. Aufgrund der Einführung der VRV 2015 ist dieser Buchungsposten jedoch nicht mehr relevant.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss sollte ein Augenmerk auf verschiedene Gebarungsthemen legen.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Budgetansätze bewegten sich innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten von 3 ‰ (Verfügungsmittel) und 1,5 ‰ (Repräsentationsausgaben) der Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Investitionen

Bei den Einzelvorhaben bestand zum Jahresende 2022 ein Gesamtfehlbetrag von 5.410.616 Euro. Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ liegt für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 15.000 Euro bei 80 %.

Die Gemeinde hat im Gemeindezentrum einen Kommunalbau errichtet. Das Vorhaben ist bereits abgeschlossen und ausfinanziert. Die Vergaben einzelner Gewerke und Anschaffungen wurde einer stichprobenartigen Überprüfung unterzogen.

Die Gemeinde hätte gemäß den Gebarungsgrundsätzen und aufgrund der hohen Projektkosten stets Angebote für die Vergabe von Gewerken, Dienstleistungen und Anschaffungen einholen sollen. In Zukunft sollte verstärkt auf die Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geachtet werden. Die Vermeidung von Interessenskonflikten ist auch bei Gemeindeprojekten unausweichlich.

Detailbericht Die Gemeinde Pollham

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	GR
Gemeindegröße (km ²):	11,27
Seehöhe (Hauptort):	378 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	12

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	19,30
Güterwege (km):	13,80
Landesstraßen (km):	6,43

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	8	3	1	1	
	ÖVP	FPÖ	SPÖ	Grüne	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	914
Registerzählung 2011:	989
EWZ lt. ZMR 31.10.2020:	967
Registerzählung 2021:	975
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.012
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	1.024

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	2
Hochbehälter:	0
Pumpwerke Wasser:	0
Kanallänge (km):	25,60
Druckleitungen (km):	4,80
Pumpwerke Kanal:	9

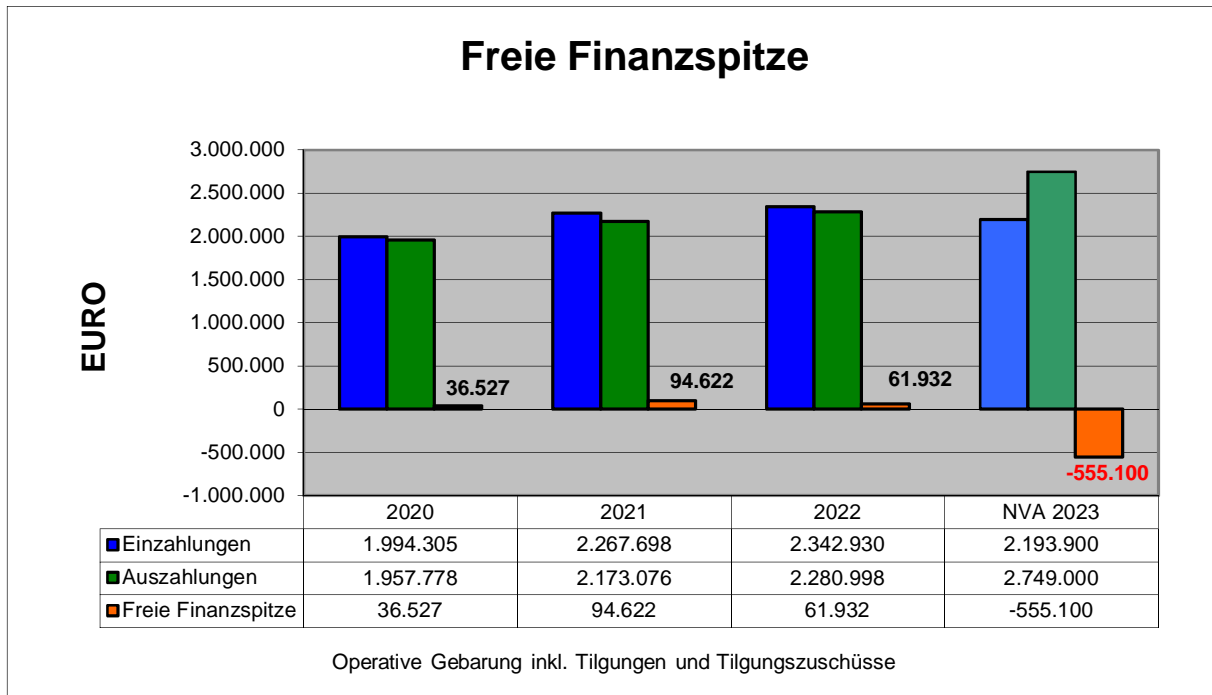
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		2.527.969	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		+ 32.076	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2023:		80 %	
Finanzkraft 2020 je EW:*	889	Rang (Bezirk / OÖ):*	32 / 425

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1

Bildungseinrichtungen 2022/2023	
Kindergarten:	2 Gruppen, 32 Kinder
Volksschule:	2 Klassen, 40 Schüler

[Land OÖ, Gemeindefinanzen - 2021](#)

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung.

Wie aus der Grafik ersichtlich, wies die Freie Finanzspitze im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 stets positive Werte auf.

Für das Jahr 2023 wird ein negatives Ergebnis erwartet. Im Nachtragsvoranschlag 2023 geht die Gemeinde davon aus, dass die laufenden Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen. Das negative Ergebnis ergibt sich unter anderem aus hohen Rückzahlungen von Finanzschulden.

Wenn diese Prognose eintritt, müsste die Gemeinde überlegen, ob sie geplante Projekte umsetzt. Um Projekte zu realisieren, sind entweder Finanzierungsaufnahmen erforderlich oder die Gemeinde müsste über erhebliche Rücklagen verfügen. Allerdings weist die Gemeinde nur geringe Rücklagen auf, und zusätzliche umfangreiche Finanzierungsaufnahmen wären für die Gemeinde nicht tragbar.

Operative Gebarung

Die operative Gebarung stellt die Finanzierung des laufenden Betriebsaufwands in einer Gemeinde dar.

Im Vergleich zu 2021 verzeichneten die Einzahlungen in der operativen Gebarung im Jahr 2022 einen signifikanten Anstieg um 13 %. Der Großteil dieser Einnahmen setzte sich aus Ertragsanteilen zusammen, die durchschnittlich 40 % der Gesamteinzahlungen ausmachten, was einem Betrag von 971.176 Euro entsprach. Die Einzahlungen der Gemeindlichen Abgaben beliefen sich auf durchschnittlich 190.209 Euro. Demnach folgten die Einzahlungen aus Transferleistungen, die durchschnittlich 26 % (607.938 Euro) der Gesamteinzahlungen ausmachten.

Die Auszahlungen in der operativen Gebarung reduzierten sich in diesem Vergleichszeitraum (2021 und 2022) um 71 %, was auf eine deutliche Kostensenkung hindeutet. Insbesondere reduzierten sich die Auszahlungen für den Ankauf von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen, Gebäuden und Bauvorhaben. Dies verdeutlicht die geringeren Ausgaben der Gemeinde für den Erwerb und die Instandhaltung von Immobilien und Infrastrukturprojekten. Diese Maßnahmen konnten darauf abzielen, Ressourcen zu schonen und die finanzielle Belastung der Gemeinde zu reduzieren.

In Bezug auf die Investitionstätigkeiten der Gemeinde zeigte sich im Jahr 2022 ein Rückgang um 77 % im Vergleich zu 2021. In diesem Bereich generierte die Gemeinde Einzahlungen von insgesamt 295.152 Euro aus Kapitaltransfers.

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2020	RA 2021	RA 2022	NVA 2023
Saldo 1 – Operative Gebarung	215.843	247.939	430.919	123.200
Saldo 2 – Investive Gebarung	-843.927	-1.065.335	-375.862	846.900
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	992.921	541.494	-261.579	-765.700
Saldo 5 – Geldfluss	364.837	-275.902	-206.521	204.400
- Saldo investive Einzelvorhaben	364.837	-275.902	-238.597	204.400
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	0	0	32.076	0

Mit den überschüssigen Zahlungsmitteln aus der operativen Gebarung konnten im Jahr 2022 die Investitionen bedeckt werden. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab.

Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit, an denen sich in OÖ der Haushaltsausgleich bestimmt, ergaben in den Jahren 2020 und 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis. Im Nachtragsvoranschlag geht man ebenso von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Im Jahr 2022 konnte hingegen ein Überschuss von 32.076 Euro verzeichnet werden. Die Zuweisung dieses Überschusses erfolgte auf die allgemeine Haushaltsrücklage.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2020	RA 2021	RA 2022	NVA 2023
Erträge	2.268.870	2.559.399	2.845.945	2.539.400
Aufwendungen	2.186.838	2.461.557	2.669.203	2.641.100
Nettoergebnis (Saldo 0)	82.032	97.842	176.742	-101.700
Entnahme von Rücklagen	35.861	1	1	32.000
Zuweisung an Rücklagen	11.244	31.900	87.353	-
Nettoergebnis nach Rücklagen	106.649	65.943	89.390	-69.700

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 zeigt, dass die Erträge ausreichen, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) zu decken. Ein negatives Nettoergebnis zeigt, dass die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	Ende 2019	Ende 2022	Differenz
Langfristiges Vermögen	12.838.033	16.330.587	3.492.554
Kurzfristiges Vermögen	103.403	95.335	-8.068
Summe	12.941.436	16.425.922	3.484.486
PASSIVA			
Ende 2019	Ende 2022	Differenz	
Nettovermögen	2.008.864	2.350.474	341.610
Sonderposten (Kapitaltransfers)	7.485.093	9.159.623	1.674.530
Langfristige Fremdmittel	3.362.251	4.655.789	1.293.538
Kurzfristige Fremdmittel	85.229	260.036	174.808
Summe	12.941.436	16.425.922	3.484.486

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Beim Sachanlagevermögen werden die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen dargestellt, was den fortgeschriebenen Anschaffungswert zum Jahresende ergibt.

Das langfristige Vermögen stieg vor allem aufgrund des Kommunalbaus an, inklusive der Errichtung und Ausstattung der Gastronomie, der Gestaltung des Dorfplatzes und der Erschließung von Sonnleithen.

Die Gegenüberstellung des langfristigen Vermögens zeigt ein positives Bild, nämlich, dass es mit einem beachtlichen Anteil aus Nettovermögen und Investitionszuschüssen finanziert wird. Als aussagekräftige Kennzahl kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die sich wie folgt berechnet:

$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$
--

Daraus errechnet sich für das Jahr 2022 eine Nettovermögensquote von 70 %. Die Gemeinde konnte einen großen Anteil ihres Vermögens durch eigene Mittel finanzieren.

Das kurzfristige Vermögen im Rechnungsabschluss 2022 errechnet sich vorwiegend aus den Forderungen und aus den liquiden Mitteln sowie Zahlungsmittelreserven.

Eröffnungsbilanz 2020

Durch die Eröffnungsbilanz (EB) wird zum Stichtag das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Auf der Aktivseite der EB wird das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Das langfristige Vermögen im Rechnungsabschluss 2020 (12.941.436 Euro) in der Gemeinde bestand fast ausschließlich aus dem Sachanlagevermögen (11.631.388 Euro) und stellte die Substanz der Gemeinde dar (wie insbesondere Grundstücke, Gebäude, Sonderanlagen, Wasser- und Abwasserbauten sowie Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung). Grundsätzlich werden für die Bewertungen des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte

abzüglich der bisherigen Abschreibungen herangezogen, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind ausgenommen von der Abschreibung, da sie in der Regel keiner Abnutzung unterliegen).

Die Nutzungsdauer (lt. VRV 2015, Leitfaden zur Vermögensbewertung) von Gebäude und Bauten (Massivbauten) beträgt in der Regel 50 Jahre.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Bewertung des Anlagevermögens ergaben keine Unschärfen.

Die Analyse der Eröffnungsbilanz zeigt, wie das kurzfristige Vermögen (103.403 Euro)¹ die kurzfristigen Fremdmittel (85.229 Euro)² übersteigt, weshalb man grundsätzlich von einer liquiden Situation ausgehen kann.

Laut Auskunft der Gemeinde wird das Inventarverzeichnis laufend geführt.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2022 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2023 bis 2027. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wiesen die Jahre 2024 bis 2027 die nachfolgenden Werte aus (Beträge in Euro):

Jahr	2024	2025	2026	2027
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	22.200	61.300	160.300	144.400
Ergebnishaushalt - Nettoergebnis (Saldo 0)	-54.700	16.300	63.600	55.300

Im Jahr 2024 geht die Gemeinde von einem negativen Nettoergebnis in Höhe von 54.700 Euro aus. Laut vorgelegtem MEFP ist das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht gegeben.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte im überprüften Zeitraum immer über Rücklagen. Zum Teil handelt es sich dabei um zweckgebundene und allgemeine Rücklagen (Beträge in Euro):

Rücklagen Stand Ende	2022
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen	55.277
Allgemeine Haushaltsrücklagen	82.119
Gesamt	137.395

Im Prüfungsjahr 2022 entnahm die Gemeinde Pollham kaum Rücklagen, jedoch führte sie Rücklagen in Höhe von insgesamt 87.352 Euro zu. Im Nachweis der Zahlungsmittelreserven war lediglich eine Summe von 20.699 Euro ersichtlich.

Laut Auskunft der Gemeinde ergibt sich die Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dadurch, dass folgende Rücklagenbewegungen:

- Zuführung zur Wasser Rücklage 21.432 Euro
- Zuführung zur Kanal Rücklage 33.844 Euro
- Zuführung zur Straßenbau Rücklage 29.344 Euro
- Zuführung des Überschusses vom Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 32.076 Euro

¹ Anfangsstand 01.01.2020

² Anfangsstand 01.01.2020

nicht im selben Haushaltsjahr der Zahlungsmittelreserve zugeführt werden konnten.

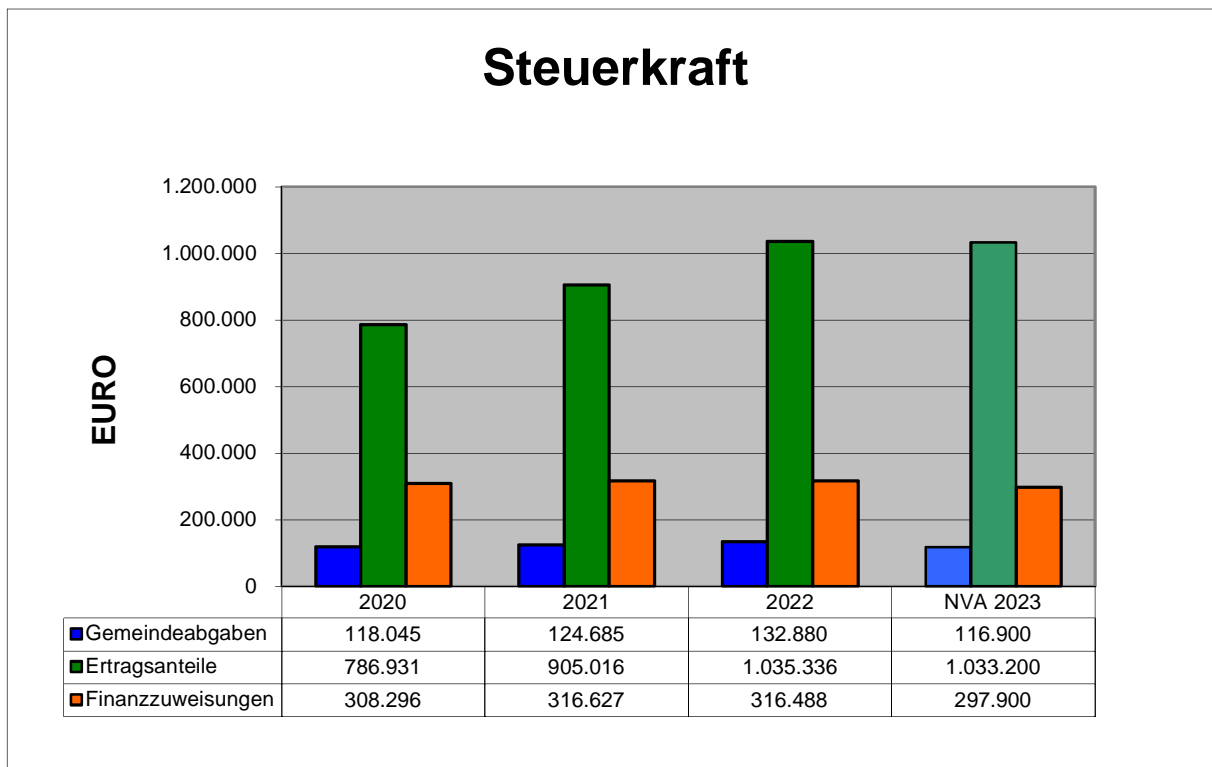
Gemäß § 18 Oö. Gemeindehaushaltsordnung ist es gestattet, Haushaltsrücklagen nur dann zu bilden, wenn gleichzeitig Zahlungsmittelreserven vorhanden sind.

Die Gemeinde ist dazu verpflichtet, Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushaltsordnung darzustellen. Zusätzlich wird auf § 73b Z 11 Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen.

Ansatz 990

Unter dem Ansatz "990 – Überschüsse und Abgänge (soweit nicht zugeordnet)" verbuchte die Gemeinde im Prüfungszeitraum Rückführungen von investiven Einzelvorhaben in Höhe von insgesamt 128.203 Euro. Aufgrund der Umstellung der VRV 2015 im Jahr 2020 glich die Gemeinde im Jahr zuvor einzelne Vorhaben aus, um die Fehlbeträge nicht in das Jahr 2020 zu übertragen. In den Jahren 2020 bis 2022 erhielt die Gemeinde dann die Zuweisungen und verbuchte sie als Rückführungen. Die Buchung wurde in Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen durchgeführt.

Finanzausstattung



Wenn man die gesamte Steuerkraft betrachtet, lässt sich ein beachtlicher Anstieg von 22 % in den Jahren 2020 bis 2022 erkennen.

Die Steuerkraft setzte sich durchschnittlich zu 67 % aus den Einzahlungen aus Gemeindeertragsanteilen, zu 23 % aus Finanzausweisungen und zu 9 % aus Gemeindeabgaben zusammen.

Die Einzahlungen der Steuerkraft im Jahr 2022 sind im Vergleich zu dem Zeitraum 2020 und 2021 gestiegen. Grund dafür waren die Einzahlungen aus den Ertragsanteilen. Diese haben sich im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2020 um 32 % (248.404 Euro) erhöht. Ebenso war ein Anstieg der Gemeindeabgaben zu verzeichnen, diese erhöhten sich um 12 % (14.692 Euro). Die Finanzausweisungen hingegen erhöhten sich kaum.

Ein maßgeblicher Faktor für das signifikante Wachstum der Ertragsanteile im Jahr 2022 war die Gewährung von Vorschüssen auf die Ertragsanteile der Gemeinden im Rahmen der Corona-Hilfspakete.

Die Finanzausweisungen setzten sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, darunter Strukturfondsmittel gemäß der "Gemeindefinanzierung Neu" in durchschnittlicher Höhe von 100.836 Euro pro Jahr, Geldmittel gemäß § 24 Z 2 FAG 2017 und § 25 Abs. 2 FAG 2017 in durchschnittlicher Höhe von 27.046 Euro pro Jahr und Pauschalzuschüsse aus dem Gemeindepaket in Höhe von insgesamt 80.700 Euro.

Gemeindeabgaben

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 5 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben (Beträge in Euro):

Steuerart	2020	2021	2022	VA 2023
Grundsteuer B	44.761	55.582	61.404	54.000
Kommunalsteuer	38.255	29.584	34.576	31.000
Grundsteuer A	10.943	9.490	9.602	9.500
Verwaltungsabgaben	10.954	13.891	10.308	7.500
Erhaltungsbeiträge	10.024	13.401	12.911	11.500
Gesamt	236.792	241.815	248.855	249.800

Grundsteuer

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der Fertigstellung eines Bauvorhabens und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Einheitswert – und damit auf die Grundsteuer – erfolgte anhand des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR) eine stichprobenartige Überprüfung der Bauvorhaben mit dem Baustatus „offen“. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen.

Hundeabgabe

Die Gemeinde hebt eine Hundeabgabe gemäß Oö. Hundehaltegesetz 2002 ein. Die Abgabe betrug im überprüften Zeitraum 40 Euro, für Wachhunde als Maximalbetrag gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 20 Euro. Die Einzahlungen betragen im überprüften Zeitraum durchschnittlich 1.727 Euro jährlich.

Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 50 Euro pro gehaltenem Hund (ausgenommen Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind) festsetzen.

Freizeitwohnungspauschale

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 besteht seit Jahresbeginn 2019 die Möglichkeit der Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale. Dieser beträgt für Wohnungen mit einer Nutzfläche von bis zu 50 m² 150 % bzw. 108 Euro und für Wohnungen mit mehr als 50 m² Nutzfläche 200 % bzw. 216 Euro. Durch einen Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2019 hat die Gemeinde von dieser Befugnis Gebrauch gemacht und beschlossen, einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale zu erheben.

Eine Person hat über einen längeren Zeitraum hinweg keine Zahlungen für diese Pauschale geleistet. Laut Auskunft der Gemeinde entrichtete diese Person die versäumten Zahlungen im Jahr 2023.

Die Freizeitwohnungspauschale war fälschlicherweise unter dem „Ansatz 010 – Zentralamt“ verbucht.

Die Gemeinde hat die Freizeitwohnungspauschale und auch die beschlossenen Zuschläge einzuheben. Wenn Umstände vorliegen, in denen die Eigentümer diese nicht entrichten, kann die Gemeinde die Freizeitwohnungspauschale mittels Bescheid vorschreiben.

Des Weiteren sind die Einzahlungen aus dem Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale laut Kontierungsplan auf dem „Ansatz 920 – Ausschließliche Gemeindeabgaben“ zu verbuchen.

Gemeindeverwaltungsabgaben

Die Gemeinde vereinnahmte in den Jahren 2020 bis 2022 aus der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben durchschnittlich 9.418 Euro jährlich.

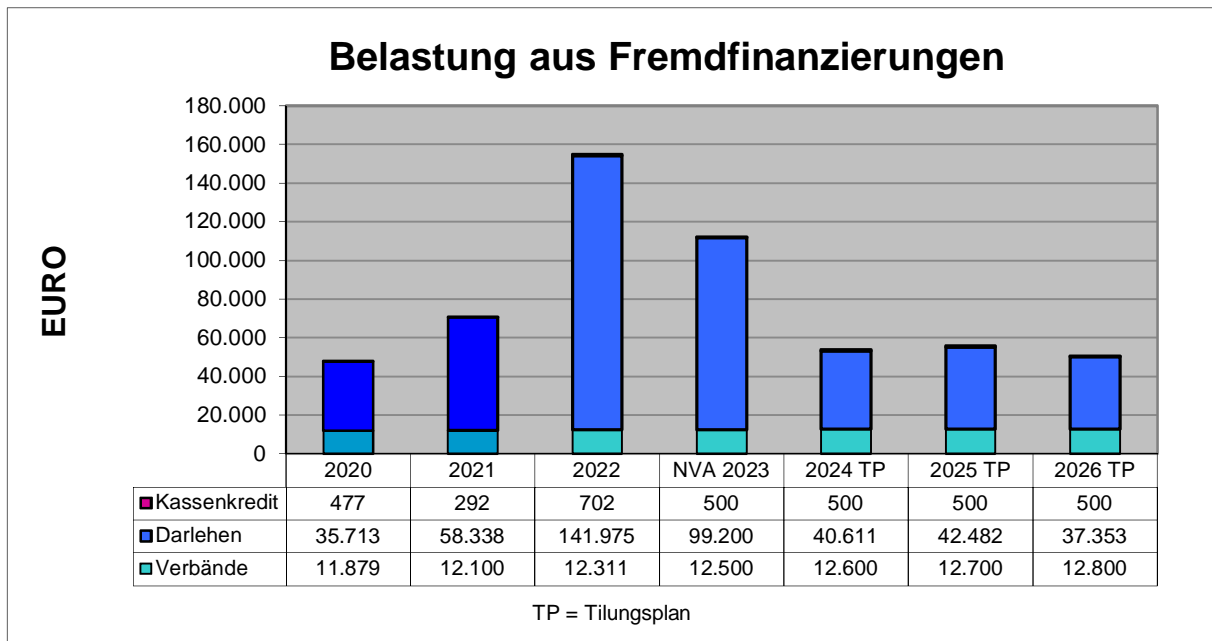
Zur Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung. Bei den Stichproben zu den Baubewilligungen (Tarifpost 8) hat die Gemeinde die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben.

Für die anzeigepflichtigen Veranstaltungen schrieb die Gemeinde die Verwaltungsabgabe gemäß Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012, Tarifpost 32 in der Höhe von 18 Euro und die Eingabegebühr in Höhe von 14,30 Euro vor.

Die stichprobenartige Überprüfung der Veranstaltungsanzeigen ergab Folgendes: Die Gemeinde behandelte eine Veranstaltung fälschlicherweise als Veranstaltungsmeldung, obwohl ein Anzeigetatbestand vorlag. Ebenso zeigte die Überprüfung, dass die Veranstalter die gesetzlichen Fristen nicht immer ordnungsgemäß einhielten.

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Veranstaltungsmelde- bzw. -anzeigefrist hinzuweisen.

Fremdfinanzierungen



Die oben dargestellte Grafik zeigt die Belastung durch Fremdfinanzierungen der Gemeinde. Diese Werte ergeben sich aus den Rechnungsabschlüssen von 2020 bis 2022, dem Nachtragsvoranschlag 2023 und den aktuellen Tilungsplänen zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung.

Die im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) ausgewiesenen Schuldendienstsätze des Jahres 2020 stimmten nicht mit den tatsächlich verbuchten Beträgen überein. Der Grund dafür war die doppelte Erfassung der Zinszuschüsse.

Die Gemeinde sollte sicherstellen, die richtigen Informationen ordnungsgemäß im Nachweis der Anlage 6c zu übernehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende des Jahres 2022 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte (Beträge in Euro):

Stand zum Jahresende	2022
Finanzierungsdarlehen	4.514.407 ³
Haftungen	84.385
Gesamtsumme	4.598.791
Einwohner (lt. ZMR) ⁴	967
Wert pro Einwohner	4.756

Die Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde Pollham liegt deutlich über dem Durchschnitt aller Gemeinden in Oberösterreich. Im Jahr 2021 belegte die Gemeinde den 12. Platz in ganz Oberösterreich in Bezug auf die Pro-Kopf-Verschuldung und führte mit dem 1. Platz im Bezirk diese Rangliste an.

Die Schuldendienstquote beeinflusst die finanzielle Handlungsfähigkeit einer Gemeinde. Eine niedrige Schuldendienstquote wird als positiv angesehen, da sie einen erweiterten finanziellen

³ Buchwert inkl. KG/KV Stand 31.12.2022

⁴ Volkszahl laut ZMR am 31.10.2020

Spielraum ermöglicht. Hingegen werden Werte über 25 % als negativ betrachtet, da sie auf finanzielle Belastungen hinweisen.

Die Schuldendienstquote der Gemeinde Pollham lag im Jahr 2022 bei 25 %.

In Bezug auf ihre finanzielle Situation zeigt die Gemeinde eine hohe Schuldenbelastung auf und sollte daher weitere Schuldaufnahmen vermeiden.

Darlehen

Im Jahr 2022 entfielen 64 % der Darlehen auf die Abwasserbeseitigung, 22 % auf den Kommunalbau, 7 % auf die Errichtung des Gastrobetriebs und 4 % auf den Grundkauf Kröswang. Die Gemeinde hatte bei 1 Darlehen einen Fixzinssatz von 1 % festgelegt, während für die restlichen Darlehen der 6-Monats-Euribor als Basiszinssatz diente.

Die Zinssätze sind im Prüfungszeitraum deutlich angestiegen und bewegten sich in einem Bereich von 3,9 % bis 4,9 %.

Aufgrund der Zinsentwicklung wird der Gemeinde empfohlen, die bestehenden Verträge hinsichtlich der Zinsanpassung zu prüfen und gegebenenfalls im Sinne der Wirtschaftlichkeit Verhandlungen zu führen.

Die Gemeinde beauftragte ein externes Unternehmen, mit der Überprüfung und Analyse der Regelung bezüglich des Minuszinssatzes und erzielte damit ein positives Ergebnis.

Im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) des Nachtragsvoranschlags 2023 entsprachen die dort ausgewiesenen Darlehenszinsen nicht den aktuellen Gegebenheiten.

Die in der Anlage 6c ausgewiesenen Darlehenszinsen sind einer Überprüfung zu unterziehen und entsprechend zu aktualisieren.

Im Jahr 2021 belief sich der Netto-Schuldendienst nach Abzug der Annuitätenzuschüsse auf 58.338 Euro. Im folgenden Jahr stieg dieser Betrag um 143 % auf 141.975 Euro an. Dieser Anstieg resultierte aus Aufnahmen neuer Finanzierungsdarlehen und Sondertilgungen. Im Nachtragsvoranschlag 2023 reduziert sich der Schuldendienst auf 99.200 Euro, dieser beinhaltet ebenso geplante Sondertilgungen. Ab dem Jahr 2024 erwartet die Gemeinde eine Verringerung der Schuldendienstbelastung, diese Reduzierung resultiert aus der Tilgung verschiedener Finanzierungen.

Während des gesamten Prüfungszeitraums von 2020 bis 2022 erhielt die Gemeinde Zuschüsse in Höhe von insgesamt 656.612 Euro. Gemäß dem Nachtragsvoranschlag 2023 und im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan plant die Gemeinde, Einnahmen aus Zuschüssen in Höhe von insgesamt 845.300 Euro zu erhalten.

Haftungen

Die Gemeinde Pollham ist Haftungsnehmer für den Reinhaltverband Trattnachtal. Der Haftungsstand belief sich Ende des Jahres 2022 bei 84.385 Euro. Die zu leistenden jährlichen Zahlungen an die Darlehensnehmer, beliefen sich auf durchschnittlich 12.097 Euro.

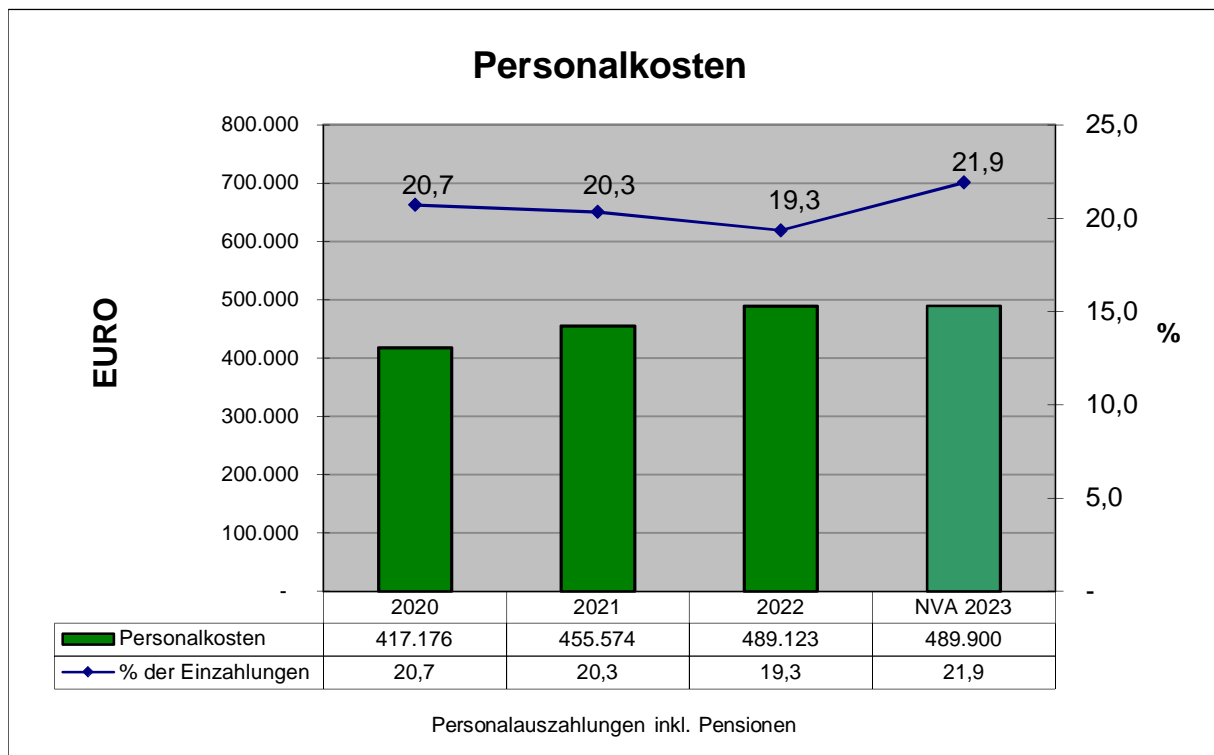
Kassenkredit

Zur Vergabe des Kassenkredits hatte die Gemeinde immer 5 Banken zur Angebotslegung eingeladen, wobei nur 2 bzw. 4 Banken ein Angebot abgegeben haben. Der Gemeinderat hat am 17. Dezember 2021 einen Kassenkreditrahmen für das Finanzjahr 2022 mit 500.000 Euro festgelegt.

Der Kreditrahmen für das Jahr 2022 lag unter den gesetzlichen Möglichkeiten von einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag.

Die Geldverkehrsspesen beliefen sich in den Jahren 2020 bis 2022 auf durchschnittlich 1.500 Euro. Diese befanden sich vergleichsweise im Rahmen.

Personal



Im Verhältnis zu den Einnahmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit bewegte sich der Personalaufwand der Gemeinde zwischen 19,3 % und 20,7 %. Die Ausgaben für das Personal, einschließlich Zahlungen für Pensionen und andere Ruhebezüge, betragen im Prüfungszeitraum von 2020 bis 2022 durchschnittlich 453.958 Euro. Für das Jahr 2023 hat die Gemeinde Ausgaben in Höhe von 489.900 Euro vorgesehen. Im Rechnungsabschluss 2022 waren Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 160.696 Euro verzeichnet.

Die Personalkosten entstanden in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (1.024 Einwohner laut GR-Wahl 2021) im Jahr 2022 ergaben (Beträge in Euro):

Bereiche	2020	2021	2022	Kosten je EW
Allgemeine Verwaltung	172.485	182.677	194.208	178
Kindergarten	109.056	144.793	198.655	141
Krabbelstube	57.819	40.091	-	39
Volksschule	24.012	24.490	29.633	24
Gesamtsumme	363.372	392.051	422.496	383

Obwohl die Krabbelstube im Jahr 2022 aufgelöst wurde, erhöhten sich die Personalkosten im Vergleich zu 2020 um 16 %. Nach Angaben der Gemeinde resultierten die erhöhten Personalkosten aus allgemeinen Lohnerhöhungen und verschiedenen Personalveränderungen.

Dienstpostenplan

Der Gemeinderat hat am 16. Dezember 2022 den Dienstpostenplan gemeinsam mit dem Voranschlag 2023 beschlossen.

Zum Prüfungszeitpunkt beschäftigte die Gemeinde die MitarbeiterInnen mit folgenden Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen:

Bereich	geltender Dienstpostenplan			tatsächliche Besetzung			Diff
	PE	B/VB	Einstufung	PE	B/VB	Einstufung	
			"neu"			"neu"	
Allgemeine Verwaltung	1	B/VB	GD 10.1	1	B/VB	GD 10.1	-
	1	VB	GD 17.5	1	VB	GD 17.5	-
	0,38	VB	GD 18.4	0,38	VB	GD 18.4	-
	0,63	VB	GD 20.3	0,63	VB	GD 20.3	-
Kindergarten	0,88		VB/l2b1	0,88		VB/l2b1	-
	-		VB/d	0,69		VB/d	0,69
	-	KBP		0,61	KBP		0,61
	0,66		GD 22	0,63		GD 22	-0,04
	0,72		GD 22	0,63		GD 22	-0,10
	0,86	KBP		0,86	KBP		-
	-		GD 25	0,13		GD 25	0,13
Handwerklicher Dienst	1	VB	GD 23.1	-	VB	GD 23.1	-1,00
	1,67		GD 25.1	0,72	VB	GD 25.1	-0,95

Wie aus der Tabelle ersichtlich, entspricht die tatsächliche Besetzung der Dienstposten nicht dem geltenden Dienstpostenplan.

Der Dienstpostenplan sollte an die tatsächliche Besetzung angepasst werden, wobei allfällige Änderungen, die sich während eines Jahres ergeben werden, eingeplant werden sollen.

Allgemeine Verwaltung

Die Anzahl der möglichen Dienstposten für eine Gemeinde ist in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung geregelt.

Seit dem 1. Jänner 2019 ist die Gemeinde Pollham Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft "Hui-um", zu der auch die Gemeinden Michaelnbach und St. Thomas gehören. Der Verwaltungssitz dieser Gemeinschaft befindet sich in der Gemeinde Pollham und dient der gemeinschaftlichen Verwaltung sämtlicher Hoheits- und Privatwirtschaftsangelegenheiten. Die Verwaltungstätigkeiten finden in den Gebäuden der jeweiligen Gemeinden statt. Die Verwaltungsgeschäfte werden von den jeweiligen Mitarbeitern der 3 Gemeinden durchgeführt. Die Zuweisung der finanziellen Mittel für den Betrieb der Verwaltungsgemeinschaft sowie die Betriebskosten erfolgen anhand der Bevölkerungsanzahl (Hauptwohnsitze). Bei Gründung der Verwaltungsgemeinschaft betrug der Anteil der Gemeinde Pollham an diesen Kosten 35,29 %.

Verwaltungskostentangente

Im Jahr 2020 und 2021 betragen die Einzahlungen aus der Verwaltungskostentangente 3.400 Euro. Diese erhöhten sich ab dem Jahr 2022 auf 11.500 Euro. Die Verwaltungskosten werden in den Bereichen Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserbeseitigung umgelegt.

Für die Verwaltungskosten wird eine Pauschale verrechnet.

Die Gemeinde sollte genaue Aufzeichnungen über den Verwaltungsaufwand in den einzelnen Bereichen führen, um die Kosten auf die betrieblichen Einrichtungen realistisch umlegen zu können. Zudem sollte die Gemeinde die Umlegung der Verwaltungskosten auf weitere tariffinanzierte Bereiche (Kindergarten, Wohn- und Geschäftsgebäude usw.) ausdehnen.

Mehrleistungen

Die Auszahlungen für Überstunden lagen laut Lohnkonten im Prüfungszeitraum 2022 bei 2.073 Euro.

Diese Auszahlungen sind als angemessen zu beurteilen.

Urlaub

1 Mitarbeiter der Gemeinde Pollham wies zum Jahresende 2022 einen Resturlaubsstand von über 400 Stunden auf.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Bediensteten, rechtzeitig schriftliche Urlaubsanträge beim Dienstgeber einzureichen, um eine frühzeitige Urlaubsplanung zu ermöglichen. Der Dienstgeber hat ebenfalls die Verantwortung sicherzustellen, dass die Bediensteten ihren Erholungsurlaub in ausreichenden Maße nutzen. Dies erfordert eine regelmäßige Inanspruchnahme des Urlaubs.

Auch im Hinblick auf die seit 1. Jänner 2020 geltende VRV 2015 – es sind Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche zu bilden – sollte das Urlaubsausmaß reduziert werden.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre MitarbeiterInnen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen. Das Hinwirken der oder des Vorgesetzten hat rechtzeitig, unmissverständlich und nachweislich zu erfolgen. Diesbezüglich wird auf das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 2. September 2020, IKD-2017-263617/91-Oa verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) hingewiesen, hierbei insbesondere auf die seit 1. August 2021 normierte Hinweispflicht des Dienstgebers bei drohendem Urlaubsverfall.

Flexible Arbeitszeitregelung

Zum Prüfungszeitpunkt bestand eine flexible Arbeitszeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung. Das flexible Arbeitszeitmodell führte die Gemeinde am 1. Jänner 2021 ein, der Gemeindevorstand beschloss dies am 4. Dezember 2020.

Die MitarbeiterInnen der Gemeinde haben die Möglichkeit, ihre Dienstverrichtungen flexibel von Montag bis Freitag zwischen 6:30 Uhr und 20:00 Uhr zu erbringen. Es besteht jedoch die Verpflichtung, die Kernarbeitszeit von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr einzuhalten.

Die Gemeinde plant, die Öffnungszeiten anzupassen, um den MitarbeiterInnen eine verbesserte Möglichkeit zur Nutzung der flexiblen Arbeitszeitregelung zu ermöglichen.

Reinigung

In der Gemeinde Pollham sind insgesamt 2 MitarbeiterInnen mit insgesamt 42 Stunden im Bereich der Reinigung beschäftigt.

Im Jahr 2018 führte die Gemeinde eine Analyse des Reinigungskonzeptes durch, welche dazu riet, die Arbeitszeit im Reinigungsbereich um eine Stunde zu reduzieren. Die Arbeitsstunden reduzierte die Gemeinde nicht.

Die Gemeinde sollte das Ergebnis der Analyse umsetzen und die Arbeitsstunden im Reinigungsbereich reduzieren.

Bauhof

Die Gemeinde Pollham hat sämtliche ihrer bauhofbezogenen Aktivitäten, darunter den Winterdienst, die Straßeninstandhaltung, die Grünraumpflege und weitere Aufgaben, an einen Fremddienstleister ausgelagert. Der Gemeinde ist ein Mitarbeiter dieses Unternehmens zugeteilt, welcher das ganze Jahr über zur Verfügung steht. Zudem hat die Gemeinde eine Lagerhalle angemietet, die dazu dient, nicht nur den Traktor, sondern auch andere Arbeitsgeräte unterzubringen. Die Arbeiten werden vom Bürgermeister und der Amtsleitung beauftragt.

Die Zahlungen an dieses Unternehmen beliefen sich 2020 auf 95.473 Euro, erhöhten sich 2021 auf 112.580 Euro und reduzierten sich 2022 auf 102.236 Euro. Die jährliche Miete für die Lagerhalle betrug im Durchschnitt 6.582 Euro. Andere Ausgaben, wie geringwertige Wirtschaftsgüter und Treibstoff, summierten sich im gesamten Prüfungszeitraum auf 5.009 Euro. Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 beliefen sich die gesamten Auszahlungen im Bereich Bauhof auf insgesamt 335.044 Euro.

Im Vergleich zu diesen Ausgaben vereinnahmte der Bauhof im gesamten Prüfungszeitraum keine Vergütungen für geleistete Bauhoftätigkeiten. Die Einnahmen aus Bauhofvergütungen sollten das Ziel haben, ein ausgeglichenes Ergebnis des Bauhofs zu erreichen.

Die Vergütungssätze sind so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Ausgaben abgedeckt werden und die Bauhofgebarung – bis auf kleinere Abweichungen – ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

Hingewiesen wird auf § 7 Abs. 5 VRV 2015, wonach haushaltsinterne Vergütungen zu veranschlagen sind. Der Berechnung der haushaltsinternen Vergütungen liegt der Ergebnishaushalt zugrunde. Um ein realistisches Kostenbild zu erhalten, sind diese haushaltsinternen Vergütungen nach sachlichen Kriterien zuzuordnen.

Zu unterscheiden sind:

- Aufwendungen pro Arbeitsstunde
- Aufwendungen für Sachleistungen
- Aufwendungen für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

Laut VRV 2015 ist die Kontenklasse 720x99 zu verwenden. Eine Unterscheidung zwischen Bezügen der Organe, Verwaltungskostentangente und Bauhofvergütungen ist vorzunehmen.

Laut Auskunft der Gemeinde wird der Gedanke einer Bauhofkooperation in der Verwaltungsgemeinschaft bereits ausgearbeitet. Eine Bauhofkooperation erweist sich als äußerst vorteilhaft, da sie die Möglichkeit bietet, Arbeitskräfte, Standorte und die Auslastung von Maschinen optimal zu koordinieren.

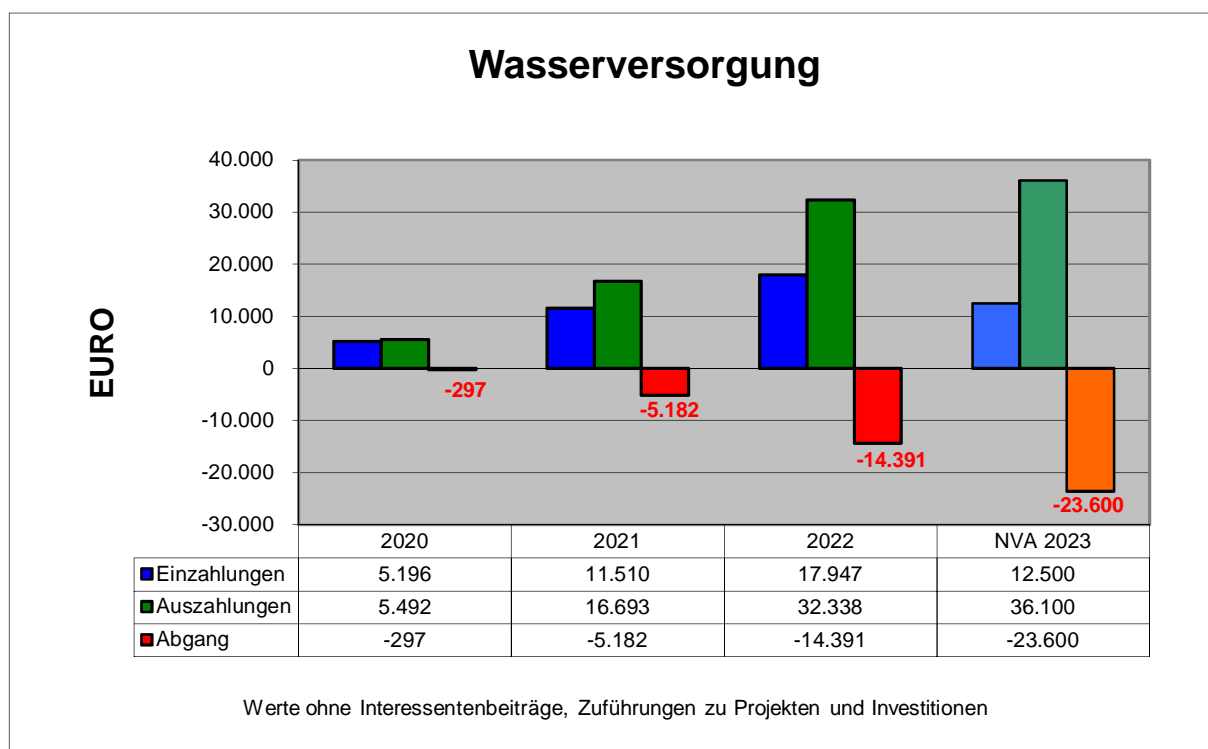
Winterdienst

Die Gemeinde verzeichnete im Bereich des Winterdienstes einen Abgang zwischen 23.096 Euro und 44.777 Euro. Der Abgang im Bereich des Winterdienstes hat sich im Jahr 2021 um das Doppelte erhöht. Die Steigerung der Kosten im Jahr 2021 lässt sich auf den intensiven Winter zurückführen.

Im Vertrag mit dem Fremddienstleister erfolgte keine Bezugnahme auf die Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12.

Es wird angeregt, zur rechtlichen Absicherung der Gemeinde die RVS-Richtlinie 12.04.12 (Mindeststandards) der Räumung und Streuung zugrunde zu legen und im Gemeinderat zu beschließen. Die Einhaltung der Richtlinie sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Vereinbarung mit dem Fremddienstleister aufgenommen werden.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Gemäß der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 beträgt der Anschlussgrad pro Einwohner 8,5 % (84 Personen). In der Gemeinde Pollham gibt es 2 Wassergenossenschaften. Während ein Teil der Gemeindebürger von einer dieser Genossenschaften mit Wasser versorgt wird, bezieht der andere Teil sein Wasser von der erst vor Kurzem etablierten gemeindeeigenen Wasserversorgung. Aufgrund der starken Zersiedlung versorgt sich der Rest der Gemeindebürger über Hausbrunnen. Die von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen genehmigte Gebührenkalkulation für 2023 sieht eine Kostendeckung von 57 % vor.

Bei der Gemeinde Pollham ergaben sich im Prüfungszeitraum unter dem Ansatz Wasserversorgung jährlich Fehlbeträge. Insgesamt verzeichnete die Wasserversorgung ein Minus von 19.870 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2023 erwartet die Gemeinde ebenfalls ein negatives Ergebnis in Höhe von 23.600 Euro.

Die Auszahlungen verzeichneten im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2020 einen Anstieg von beachtlichen 488 %. Im Jahr 2020 betragen die Auszahlungen 5.492 Euro, während sie im Jahr 2021 auf 16.693 Euro und im Jahr 2022 auf 32.338 Euro anstiegen. Die Ursache für die erheblichen Ausgaben, waren in erster Linie Rückzahlungen von Darlehen, gefolgt von Zahlungen an einen Fremddienstleister, der diverse Arbeiten im Bereich der Wasserversorgung erledigte. Ebenso rechnet die Gemeinde für das Jahr 2023 mit erhöhten Ausgaben, bedingt durch, steigende Stromkosten und die Zahlung von Zinsen, die aufgrund der gegenwärtigen Situation deutlich ansteigen werden.

Die Gemeinde sollte darauf achten, eine kostendeckende Wasserversorgung sicherzustellen.

Es wird der Gemeinde empfohlen, die Gebühren zu erhöhen, um eine kostendeckende Wasserversorgung zu erreichen.

Die Wassergebührenordnung und Wasserleitungsordnung beschloss der Gemeinderat am 15. November 2016 (geändert in der Gemeinderatssitzung am 12. August 2021).

Wasseranschlussgebühr

Die Höhe der Mindestanschlussgebühr entsprach, der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühr. Im Jahr 2020 lag der Landesrichtsatz bei 2.043 Euro, im Jahr 2021 bei 2.078 Euro und im Jahr 2022 bei 2.138 Euro.

Die Gemeinde vereinnahmte im Prüfungszeitraum Interessentenbeiträge von insgesamt 49.707 Euro. Im Prüfungszeitraum verwendete die Gemeinde die zweckgebundenen Einnahmen ordnungsgemäß.

Eine stichprobenartige Überprüfung von Bauakten ergab, dass die Wasseranschlussgebühren die Gemeinde entsprechend der Gebührenordnung vorschrieb.

Wasserbenützungsg Gebühr

Die Berechnung der Wassergebühren erfolgt nach dem Wasserverbrauch laut Zähler. Die Gebühr betrug im Jahr 2022 1,90 Euro je m³. Die Gebühren entsprachen den Mindestrichtsätzen des Landes OÖ (Jahre 2020: 1,59 Euro; 2021: 1,62 Euro; 2022: 1,67 Euro).

In der Wassergebührenordnung beschloss der Gemeinderat eine Grundgebühr in Höhe von 50 Euro.

Im Prüfungszeitraum beliefen sich die Einzahlungen der Benützungsg Gebühr auf 2.784 Euro (2021), 5.196 Euro (2020) und erhöhten sich auf das Doppelte im Jahr 2022 mit 10.484 Euro.

Laut Auskunft der Gemeinde lassen sich die variierenden Kosten auf die Tatsache zurückführen, dass die Gemeinde die Gebühren erst Ende des Jahres vorschrieb und somit erst im nächsten Jahr einhob. Ebenso spiegeln sich die Veränderungen bei den Wasserbenützungsg Gebühren aufgrund der gemeindeeigenen Wasserversorgung im Zentrum der Ortschaft wider.

Bereitstellungsg Gebühr

Die Bereitstellungsgebühr beträgt laut Wassergebührenordnung jährlich 7 Cent pro m² der Grundstücksfläche.

Die Gebühr stellt sich als vergleichsweise niedrig dar.

Es wird empfohlen, die Bereitstellungsgebühr auf mindestens 11 Cent pro m² anzuheben.

Zählergebühr

Die Wassergebührenordnung der Gemeinde Pollham beinhaltet keine Zählergebühr.

Für jeden von der Gemeinde bereitgestellten Wasserzähler sollte eine Zählergebühr eingehoben werden.

Im Rahmen der Änderung der Wassergebührenordnung sollte eine Zählergebühr beschlossen werden.

Anschlusspflicht

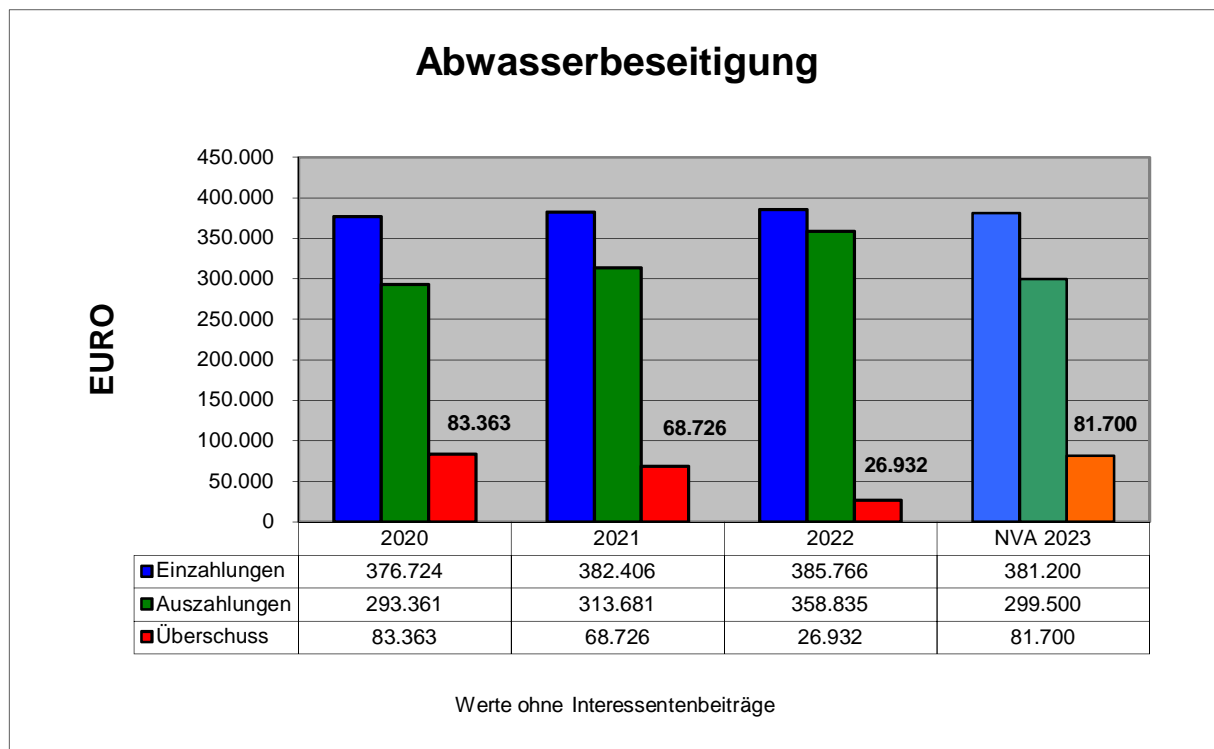
Im Zuge der Gebarungseinschau erfolgte im Bereich der Wasserversorgung die Kontrolle der Umsetzung des Anschlusszwangs.

Die Gemeinde Pollham hat erst kürzlich ihre eigene Wasserversorgung etabliert. Gemäß den Angaben der Gemeinde besteht grundsätzlich eine Anschlusspflicht.

Die Überprüfung durch die Gemeinde, ob es noch ausstehende Haushalte gibt, die aufgrund der neuen Wasserversorgung anschlusspflichtig sind, ist jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen. Aufgrund der vergleichsweise jungen Beschaffenheit der Wasserversorgungsinfrastruktur in Pollham wird kontinuierlich überwacht, ob der Bezug in tatsächlicher Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt. Generell erfolgt die Umsetzung gemäß den Vorgaben des Wasserversorgungsgesetzes. Einige Neubauten in der Ortsmitte haben sich an die gemeindeeigene Wasserversorgung angeschlossen und die erforderlichen Wasseranschlussgebühr entrichtet.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen keine Informationen über Ausnahmen der Anschlusspflicht vor, endgültige Erkenntnisse werden erst nach Abschluss der Überprüfung seitens der Gemeinde verfügbar sein.

Abwasserbeseitigung



Die Klärung der Abwässer erfolgt in der Verbandskläranlage des Reinhaltungsverbands (RHV) Trattnachtal in Wallern. Der Anschlussgrad an die Abwasserbeseitigung beträgt 87 % (862 Personen). Die Gebührenkalkulation 2023, zu der eine Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vorlag, wies einen Kostendeckungsgrad von 177 % aus.

Laut Auskunft der Gemeinde wird erst seit dem Jahr 2023 ein innerer Zusammenhang geplant.

Die Gemeinde erzielte im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 durchwegs Überschüsse. Dieser betrug 83.363 Euro (2020), 68.726 Euro (2021) und verringerte sich auf 26.932 Euro (2022). Die Gründe für den reduzierten Überschuss im Jahr 2022 waren Sondertilgungen und erhöhte Zinszahlungen. Im Nachtragsvoranschlag 2023 geht die Gemeinde ebenfalls von einem Überschuss aus.

Das Ergebnis nach dem Finanzierungshaushalt erwies sich niedriger als der Saldo des Ergebnishaushaltes.

Die Betriebsüberschüsse sind zweckmäßig zu verwenden und nicht für allgemeine Haushaltszwecke.

Die Betriebsüberschüsse sind zweckentsprechend zu verwenden. Auf das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales IKD-2021-108827/16-LI vom 11. November 2021 wird verwiesen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung entfielen die größten Auszahlungen auf Tilgungen von Darlehen mit einem Anteil von 80 %. Dem folgten Transferzahlungen an den RHV mit 11 % sowie Kosten für Instandhaltungen mit 4 %. Im Vergleich zum Jahr 2021 sind die Auszahlungen im Jahr 2022 um 14 % gestiegen.

Die Gemeinde Pollham erzielte im Prüfungszeitraum von 2020 bis 2022 Einzahlungen von insgesamt 1.243.924 Euro. Diese finanziellen Zuflüsse setzten sich aus verschiedenen Einnahmen zusammen, die eingenommenen Zinsen- und Tilgungszuschüsse machten mit

53 % (656.612 Euro) den größten Teil der Einzahlungen aus. Gefolgt von Einnahmen aus Benützungsgebühren mit 39 % (487.102 Euro) und Interessentenbeiträge mit 8 % (99.028 Euro).

Der Gemeinderat beschloss am 27. April 2010 die Kanalgebührenordnung.

Kanalanschlussgebühren

Die Mindestanschlussgebühr für bebaute und unbebaute Grundstücke entsprach zum Prüfungszeitpunkt den von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Mindestgebührensätzen.

Die Einnahmen der Anschlussgebühren betragen im gesamten Prüfungszeitraum 99.028 Euro.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Kanalanschlussgebühr entsteht laut Kanalgebührenordnung mit dem Anschluss des Grundstückes an das öffentliche Kanalnetz. Eine ergänzende Kanalanschlussgebühr entsteht mit der Fertigstellung der Rohbauarbeiten.

Zur Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung. Im Jahr 2015 erfolgte für ein bestimmtes Grundstück keine Vorschreibung dieser Gebühr. Laut Angaben der Gemeinde hat ein Mitarbeiter die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr versäumt.

Eine nachträgliche Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr ist aufgrund der eingetretenen Verjährung nicht mehr möglich.

Die Vorgesetzten sollten sicherstellen, dass die vorgesehenen Arbeitsschritte zeitgerecht und gewissenhaft ausgeführt werden.

Kanalbenützungsgebühr

Laut Kanalgebührenordnung haben die Eigentümer vierteljährliche Kanalbenützungsgebühren zu entrichten. Gemäß Voranschlag 2023 beträgt die Kanalbenützungsgebühr pro Einwohnergleichwert (EGW) 48,93 Euro. Als Bemessungsgrundlage dient die Einwohnergleichwerttabelle laut Kanalgebührenordnung.

Die Gemeinde vereinnahmte Kanalbenützungsgebühren im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 in Höhe von insgesamt 487.102 Euro

Bereitstellungsgebühr

Gemäß der Kanalgebührenordnung hebt die Gemeinde für die Bereitstellung des gemeindeeigenen öffentlichen Kanalnetzes eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr ein. Diese betrug laut Kanalgebührenordnung für unbebaute Grundstücke 15 Cent pro m².

Die Bereitstellungsgebühr ist als niedrig einzustufen.

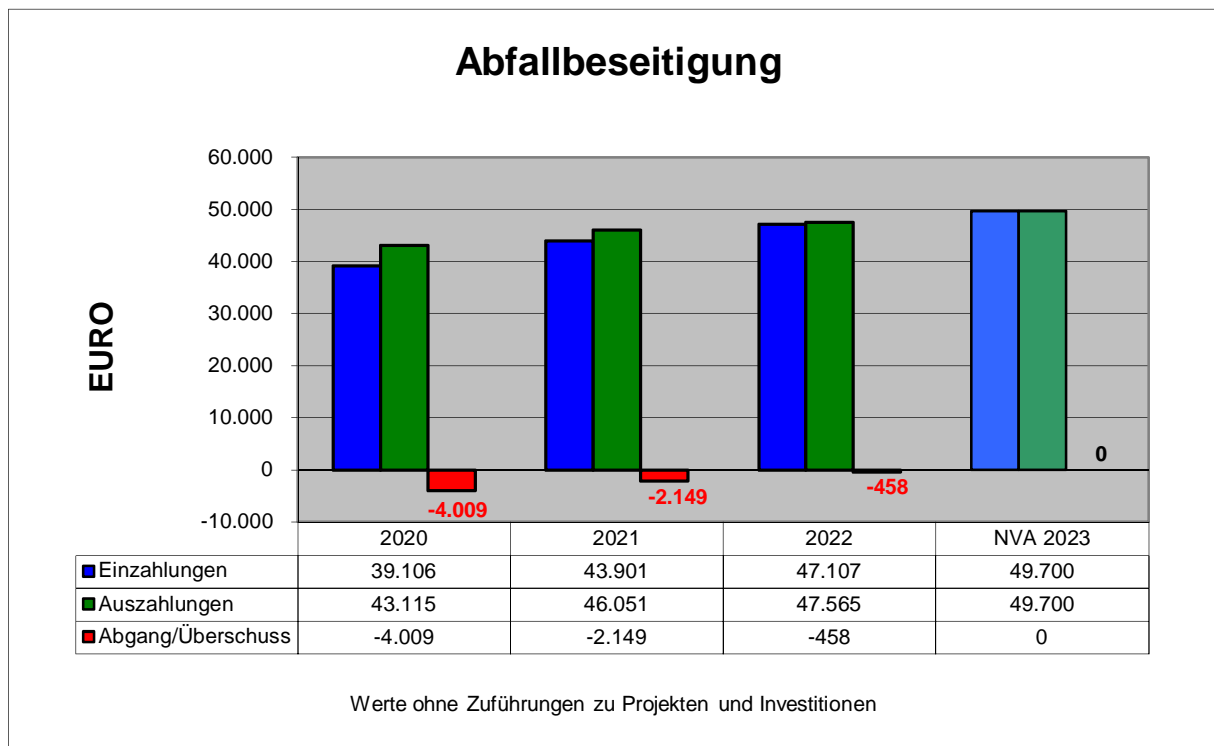
Es wird vorgeschlagen, die Bereitstellungsgebühr auf 33 Cent pro m² zu erhöhen.

Anschlussverpflichtung

Im Zuge der Gebarungseinschau erfolgte im Bereich der Abwasserbeseitigung die Kontrolle der Umsetzung des Anschlusszwangs.

Laut Auskunft der Gemeinde sind alle Häuser, ausgenommen einige Landwirtschaften im 50 Meter Bereich, angeschlossen. Zum Prüfungszeitpunkt gab es ordnungsgemäße Ausnahmewilligungen von der Anschlusspflicht.

Abfallbeseitigung



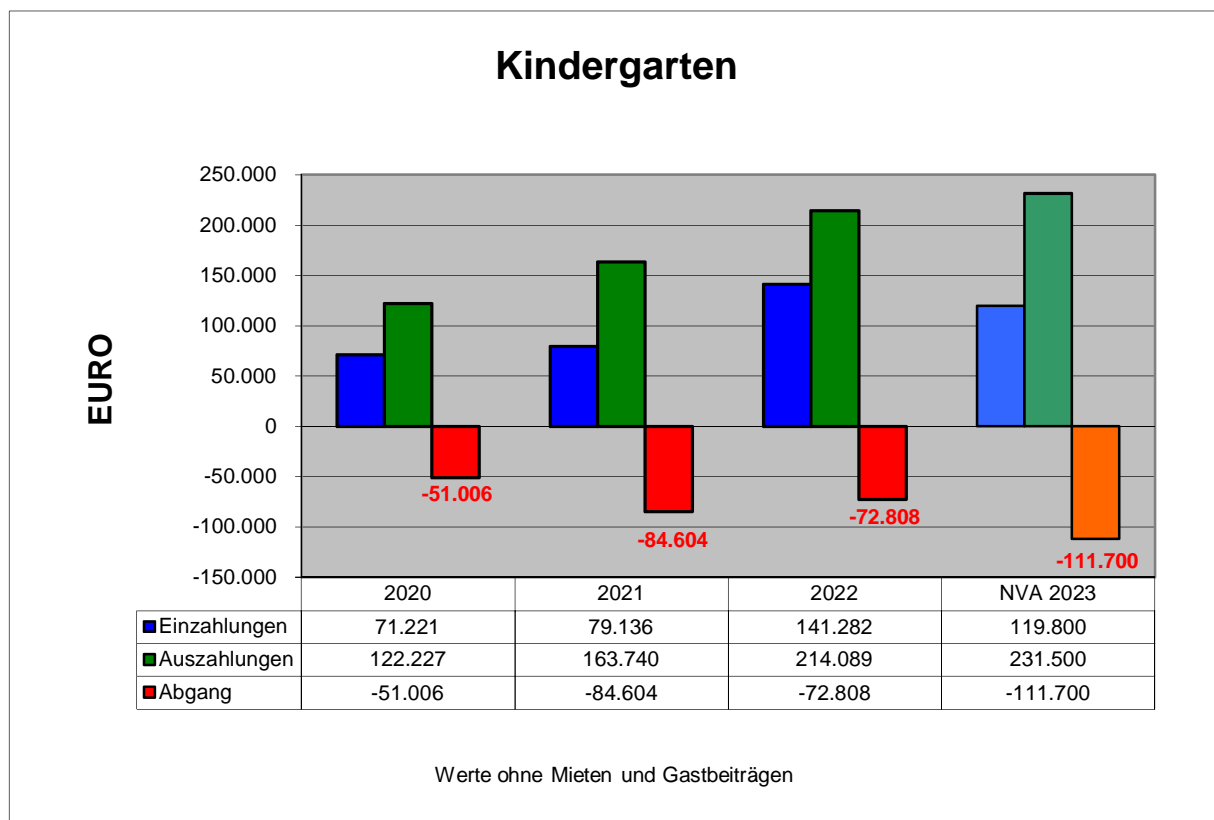
Die Gemeinde verzeichnete im überprüften Zeitraum einen Abgang zwischen 458 Euro (2022) und 4.009 Euro (2020). Für das Jahr 2023 sieht die Gemeinde ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

Die durchschnittlichen Auszahlungen in den Prüfungsjahren lagen bei 45.577 Euro. Die höchsten Auszahlungen fielen für die Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen an.

Die Gemeinde sollte weiterhin darauf achten, ein ausgeglichenes Ergebnis oder einen Überschuss im Betrieb der Abfallbeseitigung zu erzielen. Es wird empfohlen, die Abfallgebühren zu überprüfen und gegebenenfalls zu erhöhen.

Die Entsorgungsarbeiten werden zur Gänze vom Bezirksabfallverband getätigt. Die Abholung der Hausabfälle erfolgt 13-mal jährlich. Die Gemeinde verrechnet laut der Abfallgebührenordnung eine gestaffelte Abfallgebühr. Mit Beschluss vom 16. Dezember 2013 hat der Gemeinderat die Abfallgebührenordnung erlassen.

Kindergarten



Die obenstehende Grafik gibt Aufschluss über die Abgänge im Bereich des Kindergartens. Wie aus der Grafik ersichtlich, verzeichnete die Gemeinde den höchsten Abgang im Jahr 2021.

Die signifikanten Steigerungen der Abgänge im Jahr 2021 und 2022 lassen sich sowohl auf die gestiegenen Personalkosten im Kindergartenbereich als auch auf diverse Personalveränderungen zurückführen. Im Jahr 2022 haben einige MitarbeiterInnen den Kindergarten verlassen, und es gab teilweise zeitliche Überschneidungen bei der Einstellung deren jeweiligen NachfolgerInnen. Zusätzlich musste eine Mitarbeiterin als Karenzvertretung und Springerin eingestellt werden.

Die Ausgaben für verschiedene Positionen, wie Schreibmaterial, Energiebezüge, Instandhaltungen, Versicherungen und sonstige Dienstleistungen, sind im Vergleich von 2020 zu 2021 um 128 % gestiegen. Diese Kosten haben sich im Jahr 2022 leicht erhöht.

Die Gemeinde sollte eine umfassende Überprüfung der Kosten im Bereich Versicherung und Energiebezüge durchführen, Angebote einholen und bei Bedarf Anpassungen an den Verträgen vornehmen.

Die Gemeinde Pollham betreibt den Kindergarten selbst. Dieser ist laut Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung von Montag bis Freitag von 07:15 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Der Gemeinderat beschloss die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung am 12. August 2021.

Die eingehobenen Elternbeiträge erfüllten im Prüfungszeitraum die Mindestvorgaben laut Oö. Elternbeitragsverordnung 2018.

Folgende Tabelle zeigt die eingesetzten MitarbeiterInnen⁵ und PE in den jeweiligen Kategorien auf:

Tätigkeitsbereich	MA	PE
pädagogische Fachkraft / Leitung ⁶	1	0,86
pädagogische Fachkräfte	2	1,48
pädagogische Assistenzkräfte	3	1,94
Busbegleitung	1	0,13
Gesamtsumme	7	4,41

Laut Auskunft der Gemeinde wird zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau über eine gemeindeübergreifende Kindergartenkooperation diskutiert. Diese Initiative ermöglicht es den Gemeinden, bei kurzfristigen Personalengpässen auf SpringerInnen zurückzugreifen und somit die Personalkosten im Kindergartenbereich zu senken.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens im Prüfungszeitraum und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind auf:

Kindergartenjahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Gruppenanzahl	2	2	2
Kinderanzahl	22	20	32
Jahresabgang	51.006 Euro	84.604 Euro	72.808 Euro
Abgang je Gruppe/Jahr	25.503 Euro	42.302 Euro	36.404 Euro
Abgang je Kind/Jahr	2.318 Euro	4.230 Euro	2.275 Euro

Im Kindergartenjahr 2020/2021 lag die Gemeinde über den landesdurchschnittlichen Werten.⁷

Die Gemeinde sollte ihr Augenmerk darauflegen, die landesdurchschnittlichen Werte nicht zu überschreiten.

Die Urlaubsreste sowie die Mehrstunden des Kindergartenpersonals befanden sich zum Prüfungszeitpunkt im Rahmen.

Die Materialbeiträge entsprachen im Prüfungszeitraum den Vorgaben der Oö. Elternbeitragsverordnung.

⁵ 2022/2023

⁶ Karenzvertretung

⁷ die landesdurchschnittlichen Werte beliefen sich im Jahr 2021 auf 38.419 Euro je Gruppe

Kindergartentransport

Die Gemeinde Pollham beschloss im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022, ein Bustransportunternehmen mit der Organisation des Transportdienstes zu beauftragen. Die Entscheidung, dieses Busunternehmen zu beauftragen, beschloss der Gemeinderat am 11. Dezember 2020. Die durchschnittliche Anzahl der beförderten Kinder betrug 14.

Die Auszahlungen im Bereich des Kindergartentransports beliefen sich im Jahr 2020 auf 9.090 Euro, erhöhten sich im Jahr 2021 auf 11.448 Euro und 2022 auf 12.810 Euro. Die Hauptursache für diesen Anstieg ist auf die gestiegenen Treibstoffpreise zurückzuführen.

Einnahmenseitig verzeichnete die Gemeinde 2020 bis 2022 Transferzahlungen in Höhe von insgesamt 18.883 Euro.

Während des Prüfungszeitraums gab es keine Busbegleitung. Seit September 2023 gibt es eine Begleitperson für den Kindergartentransport. Der wöchentliche Personaleinsatz für die Busbegleitung lag bei ca. 5 Stunden.

Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal betrug zum Prüfungszeitpunkt 22 Euro je Kind. Wenn mehrere Kinder einer Familie den Kindergartenbus nutzen, erfolgte ein Abschlag von 50 % für das 2te Kindergartenkind.

Vom Land OÖ wird ein Elternbeitrag für die Busbegleitung von mindestens 25 Euro je Kind und Monat empfohlen, soweit darunter keine Auszahlungsdeckung gegeben ist.

Es wird empfohlen, den Elternbeitrag auf mindestens 25 Euro je Kind und Monat anzuheben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt 181.144 Euro.

Die Interessentenbeiträge verwendete die Gemeinde Pollham ordnungsgemäß.

Aufschließungsbeiträge

Zur Vorschreibung der Kanalaufschließungsbeiträge erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung.

Das Ergebnis dieser Überprüfung erwies sich als mängelfrei. Die Aufschließungsbeiträge verwendete die Gemeinde Pollham ordnungsgemäß.

Erhaltungsbeitrag

In den Jahren 2020 bis 2022 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) Einzahlungen von insgesamt 72.672 Euro erzielt werden.

Die Erhaltungsbeiträge betragen seit 1. Jänner 2016 für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage 11 Cent bzw. 24 Cent pro m².

Die stichprobenartige Überprüfung der Erhaltungsbeiträge ergab keine feststellbaren Auffälligkeiten.

Bauakte

Im Zuge der Gebarungsprüfung der Aufschließungs-, Anschluss-, und Erhaltungsbeiträge legte die Gemeinde Bauakten vor.

Anzumerken ist, dass die Bescheide und die dazugehörigen Unterlagen nicht innerhalb der Bauakten auffindbar waren, sondern in diversen Ordnern.

Die Gemeinde sollte eine durchdachte und strukturierte Archivierung der Bauakten in Erwägung ziehen.

Infrastrukturkostenbeitrag

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen.

In den Jahren 2020 und 2021 waren Einnahmen aus diesem Titel in Höhe von insgesamt 450.000 Euro zu verzeichnen.

Vor Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung ist eine möglichst detaillierte Gesamtkalkulation anzustellen. Vertragsmuster werden vom Oö. Gemeindebund zur Verfügung gestellt.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Infrastrukturkostenvereinbarung erfolgte im Zuge der Gebarungseinschau. Die Gemeinde verwendete die vom Oö. Gemeindebund zur Verfügung gestellte Mustervereinbarung (Infrastrukturkostenvereinbarung).

Raumordnung – Planungskosten

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen GrundeigentümerInnen gemacht werden.

Die Kosten für Planänderungen im Rahmen von Einzeländerungsverfahren dritter Personen werden seit 2023 weiterverrechnet.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde Pollham ist Eigentümerin von 5 Wohnungen, einer Garage und einer Holzhütte. 4 Wohnungen befinden sich im Gemeindeamt, 1 Wohnung in der Volksschule. Diese Objekte werden von der Gemeinde selbst verwaltet.

Die Abschreibung betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich 5.668 Euro jährlich.

In den Jahren 2020 bis 2022 verzeichnete die Gemeinde durchgehend einen Überschuss. Dieser belief sich im Jahr 2020 und 2021 durchschnittlich auf 17.441 Euro, und im Jahr 2022 auf 22.677 Euro.

Es erfolgte eine Überprüfung der Mietverträge. Die Verträge enthalten Indexanpassungsklauseln. Bei Überschreitung des vorgegebenen Prozentsatzes erfolgte eine Neuberechnung der Miete.

Die Wohnungsmieten betragen netto durchschnittlich 7,40 Euro pro m². Mit Ausnahme einer Dienstwohnung für Gemeindebedienstete, deren Miete bei netto 2,53 Euro pro m² lag.

Die Mieten orientierten sich nach den OÖ Richtwertmieten.

Volksschule

Der Abgang im Bereich der Volksschule belief sich im Durchschnitt auf 52.316 Euro. Die höchsten Auszahlungen sind mit 55 % auf Personalkosten, 14 % auf Energiebezüge, 7 % auf Versicherungen, 7 % auf Zahlungen an einen externen Dienstleister, 7 % auf geringwertige Wirtschaftsgüter und 10 % auf sonstige Zahlungen entfallen.

Die Gemeinde leistete Zahlungen für Gastschulbeiträge im Bereich der Volksschule in Höhe von insgesamt 43.785 Euro.

Gemäß § 53 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) sind Gastschulbeiträge für den Besuch öffentlicher Pflichtschulen zu leisten.

Es fand eine Überprüfung der Schulabrechnung 2022 statt, die keinerlei Mängel aufzeigte.

Strom

Für den Bereich Strom verausgabte die Gemeinde Pollham im Prüfungszeitraum durchschnittlich 9.705 Euro. Zu den Vielverbrauchern der Gemeinde zählten die Abwasserbeseitigung, die Freiwillige Feuerwehr und das Amtsgebäude. Die Gemeinde erneuerte den Stromvertrag im Jahr 2022, diesen beschloss der Gemeindevorstand am 10. Juni 2022.

Nach den Richtlinien des Landes OÖ sind für Lieferverträge mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen. Die Gemeinde Pollham holte im Prüfungszeitraum für den Energieliefervertrag nur ein Angebot ein.

Die Landesrichtlinien sind einzuhalten.

Die Herausforderungen auf dem Strommarkt erfordern eine Verringerung des Stromverbrauchs von energieintensiven Einrichtungen. Eine effiziente und wirtschaftliche Nutzung von Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftlichkeit. Es ist daher von Bedeutung, den Strommarkt und die Preisentwicklung sorgfältig zu beobachten, um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können.

Wärme

Das Amtsgebäude, der Pollhamerhof und das Gebäude der Volksschule und des Kindergartens werden von einem Wärmelieferanten beliefert. Während den letzten Jahren erfolgte eine Umstellung auf eine umweltfreundliche Nahwärmealternative. Seit dem Jahr 2022 wird der Kommunalbau mitbeheizt.

Im Bereich Wärme beliefen sich die Auszahlungen in den Jahren 2020 und 2021 auf durchschnittlich 11.289 Euro. Aufgrund der Umstellung auf die Nahwärmealternative stiegen die Auszahlungen im Jahr 2022 auf insgesamt 25.453 Euro, das entspricht einer Steigerung von 125 %. Im Nachtragsvoranschlag 2023 ist eine Reduzierung der Auszahlungen auf 16.341 Euro geplant.

Friedhof und Aufbahrungshalle

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31. März 2005 die Aufbahrungshallen-Gebührenordnung beschlossen. Die Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle sind nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert.

Für die Nutzung der Aufbahrungshalle und Gebühren für den Friedhof erhielt die Gemeinde jährlich Entgelte in Höhe von durchschnittlich 426 Euro. Demgegenüber standen Auszahlungen von durchschnittlich 749 Euro. Die Gemeinde verzeichnete im Prüfungszeitraum einen Abgang von durchschnittlich 472 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2023 geht die Gemeinde von einem Abgang in Höhe von 1.100 Euro aus.

Die Gemeinde sollte auf eine ausgeglichene Gebarung achten. Eine Anhebung der Gebühren wird empfohlen.

Der Abgang wird sich laut Berechnung im Jahr 2023 auf das Doppelte erhöhen, Grund dafür sind die steigenden Kosten im Bereich Strom, Versicherungen und Zahlungen für sonstige Leistungen.

Die Gemeinde sollte eine umfassende Überprüfung der Kosten im Bereich Versicherung und Energiebezüge durchführen, Angebote einholen und bei Bedarf Anpassungen an den Verträgen vornehmen.

Ansatz 991

Unter dem Ansatz „991 – Rückersätze“ verbuchte die Gemeinde Pollham im gesamten Prüfungszeitraum Einzahlungen in Höhe von insgesamt 6.054 Euro. Diese Buchung bezieht sich auf eine Korrektur der fehlerhaften Verwahrgeldbuchung aus dem Jahr 2019.

Dieser Unterabschnitt „Ansatz – 991“ entstammt dem System der VRV 1997 und findet mit Umstellung auf die VRV 2015 keine Verwendung mehr.

Die Korrekturen sollten funktional zugeordnet werden.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Im Jahr 2020 und 2021 führte der Prüfungsausschuss aufgrund der Corona-Krise weniger als 5 Sitzungen pro Jahr durch. Im Jahr 2022 hingegen traf sich der Prüfungsausschuss zu 5 Sitzungen.

Der Prüfungsausschuss hat lediglich Rechnungsabschlüsse und stichprobenartig Belege geprüft.

Es wird dem Gremium, nahegelegt in seinen Sitzungen weitere Gebarungsthemen (zB Darlehensvergaben, Vergabe Kassenkredit, Energiekosten, Vergabe investive Einzelvorhaben, Versicherungen etc.) zu behandeln, um wie gesetzlich vorhergesehen feststellen zu können, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird.⁸

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die gesetzlich möglichen, budgetierten und von den Bürgermeistern eingesetzten Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben:

	Verfügungsmittel	Repräsentationsausgaben
Jahr	2022	2022
Gesetzlicher Rahmen	6.703	3.352
Budgetansatz	4.800	1.800
Auszahlungen	3.938	1.635

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen prüfte die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben für die Jahre 2020 und 2021. Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 hielten sich die Ausgaben im vorgesehenen Rahmen, ohne Überschreitungen.

Die Budgetansätze bewegten sich innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten von 3 ‰ und 1,5 ‰ der Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

⁸ Vgl. § 91 Abs. 2 Oö. GemO 1990; § 1 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019.

Investitionen

Die Auszahlungen⁹ bei den investiven Einzelvorhaben beliefen sich in den Jahren 2020 bis 2022 auf 5.410.616 Euro. Die höchsten Auszahlungen verteilten sich auf die nachfolgenden Bereiche:

Bereich	Betrag
Feuerwehr - Kommunalbau	2.315.455
Gastronomie - Kommunalbau	902.349
Abwasserbeseitigung	753.861
Wasserversorgung	450.987
Straßenbau	440.364
Park- und Gartenanlage	263.543
Güterweg	138.308

Die Einzahlungen im Jahr 2022 setzten sich wie folgt zusammen:

- 30 % aus BZ¹⁰-, und LZ¹¹-Mittel
- 40 % aus Darlehen
- 11 % aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträge
- 8 % aus Beiträgen der operativen Gebarung und
- 11 % aus sonstigen Mittel.

Bei den folgenden investiven Einzelvorhaben bestanden zum Jahresende 2022 Fehlbeträge:

Ansatz	Vorhaben	Fehlbetrag
010200	Umbau Heizung	9.639
163002	FF- Kommunalbau	292.953
612004	Straßenbau - BA 01	32.901
850100	Wasser - BA 02	30.625
851070	Kanal - BA 06	19.847
891100	Einrichtung Gastronomie	15.288

Laut Auskunft der Gemeinde werden die Fehlbeträge mittels BZ-Mittel, Beiträge von Vereinen, Infrastrukturkostenbeiträgen, Überschüsse und Förderungen ausgeglichen.

Investitionsvorschau

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 sind in den Jahren 2023 bis 2027 bei den investiven Einzelvorhaben Auszahlungen von insgesamt 2.238.200 Euro vorgesehen. Diese betreffen vor allem die Bereiche: Krabbelstube, Ankauf Tanklöschfahrzeug, Straßenbau, Sanierung Volksschule, Gastronomie und weitere investive Einzelvorhaben.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ liegt für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 15.000 Euro bei 80 %.

⁹ Ohne Rücklagenzuführung

¹⁰ Bedarfszuweisungs-Mittel

¹¹ Landeszuschuss-Mittel

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben Kommunalbau

Die Gemeinde hat im Gemeindezentrum einen Kommunalbau errichtet, worin sich ein Feuerwehrhaus, ein Musikheim und ein Gasthaus befindet. Die Fertigstellung des Kommunalbaus erfolgte im Jahr 2021.

Den Finanzierungsplan¹² beschloss der Gemeinderat am 16. April 2020.

Finanzierungsmittel	2019 – 2023
Anteilsbetrag - Kommunalbau	159.012
Vermögensveräußerung	5.202
Bankdarlehen - Gastronomiebereich	498.144
FF - Eigenleistung	125.087
Musikverein - Eigenleistung	110.926
BMF KIG 2020	60.343
Sonstige Mittel - Bundeszuschuss	24.596
BMF KIG 2017 - Abbruch	11.497
LZ, Sonstige - Entsorgung kontaminiertes Erdreich	17.621
BZ - Projektfonds - FF-Haus Pollham	1.022.500
BZ - Projektfonds - Musikheim Pollham	906.700
Gesamtsumme	2.941.628

Das Projekt war zum Prüfungszeitpunkt abgeschlossen. Laut Schreiben der Abteilung Umwelt-, Bau-, und Anlagentechnik sind die ursprünglich genehmigten Kosten für dieses Projekt (Feuerwehr und Musik) geringfügig überschritten worden.

Der Gemeinderat beschloss am 15. Februar 2018 den Auftrag für den Planungsentwurf des Mehrzweckgebäudes an ein Unternehmen zu vergeben. Ebenso beschloss der Gemeinderat am 9. Juli 2020 dieses Unternehmen mit der örtlichen Bauaufsicht zu beauftragen. Dies beinhaltete die Aufgaben: Bauleitung, Planungscoordination und weitere Leistungen.

Die Gemeinde vergab diese Leistungen direkt an dieses Unternehmen, sie holte keine anderen Angebote ein.

Die Vergaben einzelner Gewerke und Anschaffungen erfolgte durch eine stichprobenartige Überprüfung. Die Gemeinde holte oftmals keine Angebote ein.

Nach den Gebarungsprinzipien und der hohen Summe dieses Projektes hätte die Gemeinde für die Vergabe einzelner Gewerke, Dienstleistungen und Anschaffungen immer Angebote einholen müssen. Die Gemeinde hat in Zukunft verstärkt auf die Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu achten.

Im Zuge der Vergabe von Projekten möchten wir auf § 26 Bundesvergabegesetz 2018 hinweisen. Die Vermeidung von Interessenskonflikten ist auch bei Gemeindeprojekten unausweichlich und hierbei sind geeignete Maßnahmen zur wirksamen Verhinderung von Interessenskonflikten, die u.a. zu Wettbewerbsverzerrungen führen, zu setzen.

Grundsätzlich sind die Gesamtausgaben eines Bauvorhabens vor Projektbeginn als Ganzes vom Gemeinderat zu beschließen. Die Vergabe von Aufträgen, die nicht in regelmäßiger Folge wiederkehren, fällt nur in die Zuständigkeit des Gemeindevorstands, wenn ihr Gesamtbetrag innerhalb der Betragsgrenzen nach § 56 Abs. 2 Z 2 Oö. GemO 1990 liegt. Somit sind alle Vergaben im Zuge des Bauprojekts auch im Gemeinderat zu beschließen.

¹² IKD-2014-226648/85-Kep vom 14. April 2020

Der Gemeinderat kann das ihm zustehende Beschlussrecht bei der Abwicklung eines Bauvorhabens ganz oder teilweise dem Gemeindevorstand übertragen (siehe dazu § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990). Für die Abwicklung des Bauvorhabens erfolgte jedoch keine Übertragungsverordnung vom Gemeinderat.

Die Zuständigkeitsregelungen nach der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind zu beachten und einzuhalten.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Pollham ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 09. Februar 2024 statt. Dabei brachten die Prüfungsorgane dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiterin und dem Buchhalter der Gemeinde Pollham die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Grieskirchen, 11. März 2024

Der Bezirkshauptmann
Mag. Christoph Schweitzer, MBA